

Wichtige Information bei Übernahme von Bau- und Abbruchabfällen

Aufgrund der neuen Recycling Baustoffverordnung ist folgende Vorgangsweise bei der Übernahme von Bau- und Abbruchabfällen ab 1.1.2016 zwingend einzuhalten. (inkl. Novelle Okt. 16)

Projekte bis 750 Tonnen

ist auf Verlangen des Übernehmers zu bestätigen,
dass nicht mehr als **750 to Bau- und Abbruchabfälle** eines Bauvorhabens anfallen.

Projekte von 750 Tonnen bis 3.500 m³ Rauminhalt

ist eine Objektbeschreibung, eine **orientierende Schad- und Störstofferkundung** gemäß ÖNORM B 3151, von einer rückbaukundigen Person* mit bautechnischer oder chemischer Ausbildung durchzuführen sowie ein Rückbaukonzept und ein Freigabeprotokoll vorzulegen.

(* Polier, Tiefbauer, Bautechniker, Baumeister, Zimmerer, Architekt mit entsprechenden Kursen)

Projekte ab 3.500 m³ Rauminhalt

ist eine Objektbeschreibung, eine **umfassende Schad- und Störstofferkundung** gemäß ÖNORM EN ISO 16000-32 von einer extern befugten Fachperson oder Fachanstalt (die über bautechnische Kenntnisse verfügt) durchzuführen sowie ein Rückbaukonzept und ein Freigabeprotokoll vorzulegen.

Bei Linienbauwerken und Verkehrsflächen

Ist auf Verlangen des Übernehmers eine **Ausnahme der Dokumentation des Rückbaus** zu bestätigen.

Es empfiehlt sich eine orientierte Schad- und Störstofferkundung oder eine Qualitätssicherung gemäß Baustoffverordnung durch eine extern befugte Fachperson oder Fachanstalt durchzuführen.

Der Bauherr und die rückbaukundige Person bzw. die befugte Fachperson oder Fachanstalt sind für die Durchführung und Dokumentation der Schad- und Störstofferkundung verantwortlich. Aufbewahrungspflicht 7 Jahre!

Die entsprechenden Formulare und Informationen können Sie auf unserer Homepage www.prantauer.at downloaden.

Anlieferungen ohne diese Unterlagen werden abgewiesen.

Wir ersuchen um Kenntnisnahme und Verständnis.

Zams, Oktober 2016